

Hundebetreuungs-/ Pensionsvertrag

1) Vertragspartner:

Herz & Pfötchen

Inh. Karen Breitkopf
Bülstringer Str. 107
39340 Haldensleben
0172 - 2472364

und Hundehalter:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zum Hund:

Hundenname: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

kastriert: ja () nein ()

Geburtsdatum: _____

Chip.-Nr.: _____

letzte Läufigkeit: _____

OP-Versicherung: ja () nein ()

Haftpflichtversicherung: ja () nein () (bitte Versicherungsbestätigung vorlegen)

Notfall-Ansprechpartner: _____

Besonderheiten zum Hund:

letzte Impfung: _____

letzte Entwurmung: _____

letzte Floh- & Zeckenprophylaxe: _____

Erkrankungen: _____

Medikamente: _____

Fütterung/ Pflege:

morgens Menge: _____

mittags Menge: _____

abends Menge: _____

Leckerli: ja () nein ()

2) Angaben zum Hund

Der Tierhalter verpflichtet sich den Fragebogen zu seinem Hund wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen zu beantworten.

3) Leistungsbeschreibung

Die Einrichtung „Herz & Pfötchen“ gewährleistet während der vereinbarten Aufenthaltsdauer eine artgerechte Unterbringung des Hundes. Die Einrichtung benachrichtigt den Halter unverzüglich, sofern bei seinem Hund gesundheitliche oder andere Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

Dem Halter ist bekannt, dass sein Tier auf eigene Gefahr in der Einrichtung betreut wird.

4) Öffnungszeiten & Vergütung

Die Hundetagesstätte ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Für die Tagesbetreuung gilt, Feiertage, die auf einen der vorgenannten Wochentagen fallen, sind davon ausgenommen und nur nach gesonderter Absprache besetzt.

Die Kosten für die Betreuung:

- 15 € Schnupper-/ Probetag (bis zu 3 Std.)
- 18 € für die Betreuung bis 3 Stunden
- 15 € für die Betreuung bis 3 Stunden für jeden weiteren Hund aus dem gleichen Haushalt
- 25 € für die Betreuung bis 10 Stunden
- 20 € für die Betreuung bis 10 Stunden für jeden weiteren Hund aus dem gleichen Haushalt
- 360 € Monatspauschale für die Betreuung von 5 Tagen/ Woche bis zu 10 Stunden

zusätzliche Betreuungsleistungen:

- Aufschlag von 5 €/ Tag Pauschal für medizinische Versorgung

Die Kosten für die Pension belaufen sich auf:

- 35 € Probenacht
- 32 € für die Hundebetreuung inkl. Übernachtung
- 25 € für die Hundebetreuung inkl. Übernachtung für jeden weiteren Hund aus dem gleichen Haushalt
- 10 € für Bringen außerhalb der Check-in-Zeit, nach vorheriger Absprache
- bei Abholung nach 10 Uhr wird ein voller Tagesbeitrag berechnet
- Feiertage; Weihnachten & Silvester werden mit 50% Aufschlag berechnet

Zahlungen hat der Tierhalter vor Beginn der Betreuung des Tieres in Höhe der zu erwartenden Betreuungskosten, per EC-Karte oder Bar vor Ort zu leisten.

Das Futter für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes, muss vom Hundehalter in ausreichender Menge gestellt werden.

Wird eine Tagesbetreuung nicht 24 Std. zuvor abgesagt, wird der Tag voll in Rechnung gestellt. Bei Pensionsaufenthalt, der nicht 48 Std. zuvor abgesagt wird, werden 50% des vereinbarten Preises berechnet.

Keine Aufnahme von läufigen Hündinnen möglich.

5) Gesundheit/ Impfung

Der Hundehalter versichert, dass der Hund vollen Impfschutz vor Staupe, Hepatitis, Parvovirus, Zwingerhusten, Leptospirose und Tollwut hat und frei von Endo- und Ektoparasiten ist. Es muss regelmäßig der Nachweis erbracht werden, dass kein Befall durch Endoparasiten, insbesondere Giardien, etc. vorliegt.

Der Impfpass muss vorgelegt werden und aktuell sein!

Der Hundehalter versichert, dass der Hund zum Zeitpunkt der Abgabe frei von ansteckenden Krankheiten ist. Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung bestehen, ist der Hundehalter verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

6) Haftpflichtversicherung

Der Hundehalter versichert, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht und legt eine gültige Versicherungsbestätigung vor.

7) Einwilligung in die Fertigung von Fotos bzw. Videos des Hundes

Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Tierhalter damit einverstanden, dass die Einrichtung „Herz & Pfötchen“, Fotos und Videos des Hundes anfertigt, diese versendet und auch für Werbezwecke verwendet.

8) Haftung

Die Aufnahme des Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Dieser haftet gemäß § 833 BGB für alle Sach- und Personenschäden, insbesondere auch für Schäden an anderen Tieren, die durch sein Tier in der Einrichtung „Herz & Pfötchen“ verursacht werden.

Die Einrichtung „Herz & Pfötchen“ haftet lediglich in seiner Eigenschaft als Betreiber für Schäden aller Art, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

Für mitgebrachte Gegenstände wie Hundebett, Leinen, etc. übernimmt die Einrichtung „Herz & Pfötchen“ keine Haftung, es sei denn, es kommt zu einer Beschädigung dieser Gegenstände auf Grund eines

Verschuldens der Einrichtung „Herz & Pfötchen“, mindestens in Form von grober Fahrlässigkeit.

weiterhin haftet die Einrichtung nicht bei:

- Decken einer läufigen Hündin
- Schäden durch unerkannte ansteckende Krankheiten eines in der Einrichtung befindlichen Hundes

9) Gesundheit

Hält die Einrichtung eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund im Auftrage des Tierhalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung kommt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Tierhalter.

Trächtige Hündinnen werden grundsätzlich nicht aufgenommen.

10) Abholung

Wird der Hund ohne Absprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, ist die Einrichtung berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten dem Halter in Rechnung zu Stellen. Die Kosten werden nach Aufwand/ Zeit berechnet.

Sollte der Hund nach Pensionsende, binnen 7 Tage, nicht abgeholt werden, ist die Einrichtung berechtigt, den Hund anderweitig (Tierheim, ect.) abzugeben und die bis dahin angefallenen Kosten dem Halter in Rechnung zu stellen.

11) Schlussbestimmung/ Kündigung

Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an die unwirksam oder unwirksam gewordene Bestimmung eine neue Bestimmung zu setzen, die der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Mit den o.g. Bedingungen erkläre ich mich auch für nachfolgende Aufenthalte meines Hundes einverstanden, sofern sich keine Änderungen ergeben. Sollten sich Änderungen ergeben, sind Hundehalter und Einrichtung zur gegenseitige Benachrichtigung verpflichtet.

Für die Monatspauschale wird eine Laufzeit von 1 Monat geschlossen und kann zum Ende des laufenden Monats mittels einer Frist von 2 Wochen, zum Monatsende, gekündigt werden.

Weiterhin kann der Vertrag aus wichtigem Grund sofort gekündigt werden, ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist unter anderem der Tod oder schwerwiegende Erkrankung des zu betreuenden Hundes, soziale Unverträglichkeit mit anderen Hunden oder mangelnder Impfschutz.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann auch per E-Mail an die Adresse :
info@herz-pfoetchen.de gerichtet werden.

Datum/ Ort

Unterschrift Tierhalte

Aufenthaltszeiten

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

Datum vom: _____ Uhrzeit: _____ Datum bis: _____ Uhrzeit: _____

HuTa Bringzeit zwischen 07:00 – 09:00 Uhr - Abholzeit zwischen 15:00 – 17:00 Uhr.

Pension Check-In: 14:00 - 15:00 Uhr - Check-Out 09:00 - 10:00 Uhr

Datum/ Ort

Unterschrift Tierhalter